

Regionalkonferenzen zum Sozialbericht NRW 2007

Minister Laumann hat in den Monaten Oktober und November sozialpolitische Akteurinnen und Akteure zu insgesamt sechs Regionalkonferenzen eingeladen, um mit diesen vor dem Hintergrund der Ergebnisse des aktuellen Sozialberichtes NRW in einen sozialpolitischen Diskurs zu treten.

Die Regionalkonferenzen fanden statt

- in Düsseldorf (Regierungsbezirk Düsseldorf) am 10.10.2007,
- in Detmold (Regierungsbezirk Detmold) am 18.10. 2007,
- in Bonn (Regierungsbezirk Köln) am 29.10.2007,
- in Aachen (Regierungsbezirk Köln) am 31.10.2007,
- in Hamm (Regierungsbezirk Arnsberg) am 5.11.2007 und
- in Warendorf (Regierungsbezirk Münster) am 7.11.2007.

Zu den Veranstaltungen waren aus den jeweiligen Regierungsbezirken Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Parteien, Wohlfahrtsverbände, Tafeln, etc. sowie Mitglieder des Bundestags und des Landtags geladen. Es nahmen jeweils zwischen 100 und 150 Personen an den Veranstaltungen teil.

Ziel des Ministers war es, den Austausch zwischen Land, Kommunen und Verbänden voranzutreiben und sich ein Bild über die sozialpolitischen Probleme vor Ort zu machen.

Minister Laumann stellte wesentliche Ergebnisse des Sozialberichts vor und machte deutlich, dass ein offener Umgang mit dem Thema Armut und eine im ganzen Land breit geführte sozialpolitische Debatte Voraussetzung dafür sind, dass Veränderungen für die von Armut und Ausgrenzung betroffenen Menschen bewirkt werden können. Auf folgende Aspekte ist er insbesondere eingegangen:

- Armutsrisiko der Familien und hier vor allem der Zusammenhang mit der Anzahl der Kinder, der Erwerbsbeteiligung der Eltern sowie dem Erzielen von existenzsichernden Einkommen,
- Armutsrisiko und mangelnde Bildung,
- Armutsrisiko der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte,
- Armutsrisiko und niedrige Löhne,
- Strukturwandel am Arbeitsmarkt und hier insbesondere die Zunahme der atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnisse,
- drohende Altersarmut unter anderem vor dem Hintergrund dieses Strukturwandels,
- der stärkere Anstieg der Einkommen aus Kapital und Unternehmergewinnen im Vergleich zu den Arbeitslöhnen.

In den Diskussionen wurden eine Vielzahl von Themen angesprochen und zum Teil kontrovers diskutiert. Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die zentralen Themen der Diskussionen.

Sozialbericht NRW 2007

Die Sozialberichterstattung wird als Grundlage für eine sachliche Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Themen begrüßt. Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass im Hinblick auf die Notwendigkeit der Armutsbekämpfung kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsdefizit vorliegt. Dementsprechend zielten die Diskussionen in erster Linie auf die sozialpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut bzw. zur Sicherung von Teilhabechancen.

Verbesserung des Dialogs / der Kooperation

Der durch die Regionalkonferenzen beförderte Dialog zwischen dem Land und den sozialpolitischen Akteurinnen und Akteuren auf kommunaler Ebene wird begrüßt. Mehr Dialog und eine bessere Koordination werden sowohl auf regionaler Ebene als auch auf Landesebene (Verzahnung zwischen den Ressorts), aber auch zwischen dem Land und der kommunalen Ebene als wichtig erachtet. Auch im Hinblick auf eine integrierte Sozialberichterstattung wird eine Fortsetzung des Dialogs und eine Verbesserung der Zusammenarbeit gewünscht.

Lage der öffentlichen Haushalte

Thematisiert wurden vor allem die schlechte Lage der kommunalen Haushalte und das damit verbundene Problem eines sehr begrenzten Handlungsspielraums der Kommunen. Um kommunale Leistungen, die im Hinblick auf die Armutsbekämpfung zentral sind (z.B. Leistungen im Bildungsbereich), auch bei schlechter Haushaltslage zu gewährleisten, müssten diese als Pflichtleistungen definiert werden.

In Bezug auf den Landeshaushalt wurde darauf hingewiesen, dass die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF-Mittel) für Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Zuge der EU-Osterweiterung gekürzt wurden. Der Spielraum für landesgeförderte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen hat sich dadurch verringert. In diesem Zusammenhang wurde kritisiert, dass in vielen Kommunen die ARGEN die Mittel, die sie vom Bund für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt bekommen, nicht vollständig verausgaben, sondern große Summen an den Bund zurückfließen lassen. Diese Mittel stehen damit nicht mehr für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Land zur Verfügung.

Armutsprävention / Hilfsangebote

Einen großen Raum nahm die Debatte darum ein, mit welchen Maßnahmen und Hilfsangeboten Menschen erreicht werden können, die von Armut betroffen oder armutsgefährdet sind. Gesprochen wurde über die Notwendigkeit und Reichweite von Unterstützungsangeboten, die der Armutsprävention dienen (Haushaltsorganisationstrainings, Kochkurse, Erziehungsberatung, der Einsatz von Familienhelfer/-innen, Unterstützungsangebote für Kinder / Jugendliche sowie Schuldnerberatungsstellen, Beratung von Langzeitarbeitslosen, etc.). Einerseits wurde beklagt, dass viele Menschen durch das bestehende Angebot nicht erreicht werden - andererseits stoßen die Verbände bereits jetzt bei der Bedienung der wachsenden Nachfrage an Kapazitätsgrenzen. Thematisiert wurde zudem die angekündigte Streichung der Landesförderung für die Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen und deren zukünftige Finanzierung.

Deutlich wurde auch die wachsende Bedeutung von Tafeln, Kleiderkammern und Schulmaterialienkammern. Es wurde beklagt, dass diese Form der Nothilfe auf eine

immer größere Nachfrage stößt. Tafeln und Kammern sollten aber nicht als Ersatz für staatliche Leistungen erhalten müssen. Der hohe und wachsende Bedarf nach diesen Hilfsangeboten führt dazu, dass bei vielen Einrichtungen die Kapazitätsgrenzen erreicht sind.

Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Minister Laumann stellte den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ vor. Diskutiert wurde über Umfang und Finanzierung dieses Angebots. Im Hinblick auf die Mischfinanzierung (1 Euro vom Land, 1 Euro von den Eltern und 0,50 Euro von den Kommunen) stieß vor allem die geforderte Beteiligung der Eltern auf Kritik, da diese in manchen Familien nicht aufgebracht werden könne. Minister Laumann erläuterte, dass auf einen Elternbeitrag nicht verzichtet werden kann, da ansonsten SGB II Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die keine Ganztageseinrichtung besuchen, schlechter gestellt werden.

Leistungen nach dem SGB II

Vielfach wurde aus der praktischen Arbeit mit Hilfebedürftigen berichtet, dass die Regelsätze nach SGB II nicht ausreichend sind, um Teilhabe zu ermöglichen. Insbesondere die Regelsätze für Kinder werden als unzulänglich eingestuft. Zudem wird kritisiert, dass aufgrund der Pauschalierung der Leistungen Sonderbedarfe nicht ausreichend berücksichtigt werden. Gefordert wurde die Ergänzung der pauschalisierten Regelsätze um zweckgebundene Leistungen für besondere Bedarfe (z.B. bei der Einschulung für Kinder). Minister Laumann berichtet, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) eine Expertenrunde unter Beteiligung der Sozialgerichtsbarkeit, der Wissenschaft, der Freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen einberufen hat, die sich mit der Bemessung der Leistungen von Kindern und Jugendlichen nach dem SGB II auseinandersetzt und Vorschläge für eine Neuregelung erarbeitet. Hintergrund ist, dass die Bemessung des Bedarfs von Kindern und Jugendlichen als prozentualer Anteil der Regelleistung für einen alleinstehenden Erwachsenen, einer wissenschaftlichen Grundlage entbehrt. Minister Laumann betont, dass eine solche Bemessung an der Lebenswirklichkeit vorbeigeht, da Kinder nicht einfach als kleine Erwachsene zu betrachten sind.¹

Bildungssystem / frühkindliche Betreuung

Auch das Thema Bildung und frühkindliche Betreuung nahm einen breiten Raum ein. Kontrovers diskutiert wurde die Frage, wie der enge Zusammenhang zwischen Bildungschancen und sozialem Status aufzulösen ist. Deutlich wurde, dass bei der Armutsbekämpfung der Frage der Bildung und einem ausreichenden und qualitativ hochwertigem Betreuungsangebot für unter 3-Jährige ein zentraler Stellenwert zukommt.

¹ Inzwischen liegt der Bericht der Expertenrunde „Leistungen für Kinder und Jugendliche nach SGB II und SGB XII“ vor (http://www.mags.nrw.de/04_Soziales/4_Soziale_Sicherung/index.php). Das Land NRW hat daraufhin Ende 2007 im Bundesrat zwei Anträge zu diesem Thema eingebracht (Entwurf eines Gesetzes zur Einführung zusätzlicher Leistungen für Kinder im SGB II und SGB XII (Bundesrats-Drucksache 906/07); Entschließung des Bundesrates zur Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung der Regelleistungen im SGB II und SGB XII (Bundesrats-Drucksache 907/07)).

Arbeitsmarkt /arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Weitere zentrale Themenfelder waren die Situation am Arbeitsmarkt sowie die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Landesregierung. Diskutiert wurden unter anderem folgende Themen: Prekäre Beschäftigung, Leih- und Zeitarbeit sowie die Arbeitsmarktchancen verschiedener Bevölkerungsgruppen (junge Menschen, Ältere, Personen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung) und deren Förderung. Ein thematischer Schwerpunkt bildete das Thema Niedriglohnbereich. Kontrovers diskutiert wurde die Forderung nach Mindestlöhnen bzw. die Frage von wem (Staat oder Tarifparteien) diese für welchen Geltungsbereich (flächendeckend oder branchenspezifisch) festgelegt werden sollten.

Altersarmut und Alterssicherung

Minister Laumann betonte, dass hinsichtlich der Alterssicherungssysteme jetzt gehandelt werden muss, wenn zukünftig Altersarmut verhindert werden soll. Der Sozialbericht mache deutlich, dass, aufgrund der wachsenden Verbreitung unsicherer Erwerbsbeteiligung und der Existenz eines Niedriglohnbereichs, Altersarmut in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird, wenn nicht gegengesteuert wird.